

## Anzeigen


**Lesegesellschaft  
Wädenswil**

Die Lesegesellschaft Wädenswil lädt ein zu

**«Die vielen Facetten der  
Jugendsprache»**

Vortrag von Prof. Dr. Christa Dürscheid

Sie untersucht, wie sich der Sprachgebrauch der jungen Menschen gestaltet, sich verändert und woran er sich orientiert.

Online-Anlass am

**Montag, 8. Februar 2021, 20.00 Uhr.**Link abholen unter [www.lesegesellschaft.org](http://www.lesegesellschaft.org) oder anfordern über  
E-Mail: [info@lesegesellschaft.org](mailto:info@lesegesellschaft.org)

Für diesen Anlass offerieren wir Ihnen einen kostenlosen Zugang.


**Ihr Spezialist für: Notverglasungen,  
Glasbruch, Katzentörl-Einbau,  
Spiegel und Schreinerreparaturen**

 Glaseri Kundenschreinerei • Robin Rusterholz  
 Riedhofstrasse 21 • 8804 Au-Wädenswil  
 Telefon 079 620 77 27 • [mail@glas-max.ch](mailto:mail@glas-max.ch)  
[www.glas-max.ch](http://www.glas-max.ch)

AIF0925

**Suche für Stadtvilla**

 Kunst und Antikes, Flügel, Gemälde,  
 Teppiche, Silber, Bronze, Gläser, Uhren  
 M. Trollmann, Tel. 077 925 42 95



Druckerei **STUDER**  
persönlich  
nah  
zuverlässig

**DRUCKSACHEN ZUM ANBEISSEN**

**Beratung und Service**  
Druckerei Studer AG  
Burghaldenstrasse 4  
8810 Horgen  
Telefon 044 718 18 88  
[www.studerdruck.ch](http://www.studerdruck.ch)

**Amtliche Anzeigen - Linkes Seeufer**

**horgen**
**Fasnachtsmontag geschlossen**

Die gesamte Gemeindeverwaltung bleibt am

**Fasnachtsmontag, 8. Februar 2021 geschlossen.**

Während dieser Zeit stehen für dringende Fälle folgende Pikett-Dienste zur Verfügung:

– Bestattungsamt	079 579 94 84
– Abwasserreinigungsanlage	044 725 14 18
– Fernwärmeversorgung	044 727 92 12
– Gas-/Wasserversorgung	044 727 92 11
– Stromversorgung Hirzel	0800 359 359
– Stromversorgung Horgen	044 727 92 10
– Strasseninspektorat/Winterdienst	044 725 16 01

Ab Dienstag, 9. Februar 2021, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne wieder zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Schalter zurzeit aufgrund der aktuellen Lage nur von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet sind. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.horgen.ch/oeffnungszeiten>.

Gemeindeverwaltung Horgen

**richterswil**
**Anordnung eines Urnenganges**

Am Sonntag, den 7. März 2021, stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über folgende Vorlage ab:

- Objektkredit „Natürliches Seeufer Garnhänki“ in der Höhe von CHF 972'000 (brutto, inkl. MwSt.)

Sämtliche Unterlagen sind einsehbar unter [www.richterswil.ch/projekterichterswil/11459](http://www.richterswil.ch/projekterichterswil/11459)

Ebenfalls stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil über die Statutenrevisio-nen folgender Zweckverbände ab:

- Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH)
- Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)
- Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)

Sämtliche Unterlagen sind einsehbar unter  
[https://www.horgen.ch/abstimmungen/termine/4523056#abstimmung\\_240538](https://www.horgen.ch/abstimmungen/termine/4523056#abstimmung_240538)

Die Fülle von Abstimmungsmaterial für diesen Urnengang veranlasst das Wahlbüro Richterswil, den Versand der Abstimmungsunterlagen auf zwei Briefumschläge zu verteilen.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmsachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Richterswil, 4. Februar 2021

Die Gemeinderatskanzlei

**richterswil**
**Sonntagsverkäufe 2021 in der Gemeinde  
Richterswil**
Gemäss dem seit 1. Juli 2008 in Kraft getre-tenen Art. 19 Abs. 6 des Arbeitsgesetzes können die Gemeinden **max. vier Sonntage pro Jahr festlegen, an denen Arbeit-nehmende in Verkaufsgeschäften, ohne arbeitsgesetzliche Bewilligung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), beschäftigt werden dürfen.**In Absprache mit den Fachgeschäften Richterswil und weiteren Geschäften und aufgrund der aktuellen Covid-19 Lage wurden vorab lediglich zwei Sonntage bewilligt. Es dürfen in Richterswil die Verkaufsgeschäfte **an den Sonntagen vom 12. Dezember sowie 19. Dezember 2021** offen gehalten werden. **Weiter entfällt an diesen Sonntagen die Bewilligungspflicht für die Offenhaltung der Geschäfte durch die Gemeinde.**Ausnahmen sowie weitere Bedingungen und Informationen können der Homepage [www.arbeitsbedingungen.ch](http://www.arbeitsbedingungen.ch) sowie [www.ai.zh.ch](http://www.ai.zh.ch) entnommen werden.

Richterswil, 4. Februar 2021

Bevölkerungsdienste

**richterswil**
**Anordnung eines Urnengangs**
**Erneuerungswahl des Friedensrichters/der  
Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021–2027**

Nach Ablauf der zweiten Frist für die Erneuerungswahl liegt fol-gender definitiver Wahlvorschlag vor:

**Monika Gerber, 1957, Lehrerin, Frobergstrasse 37, Samsta-  
gern, parteilos, bisher**
**Die Urnenwahl findet am 7. März 2021 statt. Es wird ein  
gedruckter Wahlzettel verwendet.**

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzungen von Vor-schriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmsachen beim Bezirksrat Horgen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Richterswil, 4. Februar 2021

Gemeinderat Richterswil

 Was ist immer im Ziel?  
 Inserate in der Zürichsee-Zeitung.
[inserate@zsz.ch](mailto:inserate@zsz.ch)

## Region

# Swissmem-Präsident fordert Verlängerung der Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate

**Industrieverband in neuen Händen** Martin Hirzel ist seit Jahresbeginn im Amt und arbeitet derzeit von zu Hause in Zumikon aus. Für die Industrie am Zürichsee ist er verhalten optimistisch.

**Thomas Schär**

Über mangelnde Arbeit kann sich der neue Swissmem-Präsident Martin Hirzel, seit dem 1. Januar 2021 im Amt, nicht beklagen. Die Wirtschaft ächzt unter den Belastungen, denen die heimische Industrie – und mit ihr Swissmem als deren Branchenverband – seit Beginn der Corona-Pandemie ausgesetzt ist. Swissmem vertritt die Interessen der Maschinen-, Elektro- und Metall-industrie (Mem-Industrie).

Statt sich in aller Ruhe in sein neues Aufgabengebiet einarbeiten zu können – Hirzel bestreitet ein 40-Prozent-Pensum –, waren ab dem ersten Arbeitstag zu Jahresbeginn an der Spitze eines Verbands mit 1200 Mitgliedsfirmen und 320'000 Beschäftigten seine Künste als Krisenmanager gefragt. Eine Qualität, die an den bisherigen Stationen seiner beruflichen Karriere – unter anderem bei IBM und Rieter – insbesondere beim Winterthurer Autozulieferer Autoneum zu Beginn im Zentrum stand.

**Quarantäne abkürzen**

Derzeit arbeitet der zweifache Familienvater, der nebenbei noch in diversen Verwaltungsräten sitzt, im Homeoffice in Zumikon. Ansonsten pendelt der gebürtige Zürcher täglich in die Stadt. Zusammen mit seiner Familie hatte er sich vor zehn Jahren nach langem Auslandsaufenthalt «wegen der Stadtnähe und des wunderbaren Zusammenspiels von Natur und Landschaft» in Zumikon niedergelassen.

Für die letzte Woche vom Bundesrat beschlossene Verschärfung der Bestimmungen zum Grenzübertritt hat Hirzel grundsätzlich Verständnis. Dass die Schweiz nicht untätig bleiben könne, wenn rundum alle Länder den



Swissmem-Präsident Martin Hirzel sieht keine Anzeichen für eine Deindustrialisierung infolge der Corona-Pandemie. Foto: PD / Swissmem

Grenzübertritt erschweren, ist für ihn nachvollziehbar. Es sei aber sinnvoll, dass die Quarantäne für Einreisende aus Risikogebieten mit einem negativen Testergebnis abgekürzt werden soll. Dabei ist dem 50-jährigen Betriebsökonom vor allem ein Punkt wichtig: «Für Arbeitskräfte aus den Nachbarregionen müssen Ausnahmen gewährt werden, um das Funktionieren der grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume nicht zu gefährden.» Des-

halb freut er sich über den Pragmatismus des Bundesrats. Froh ist Hirzel auch über die Tatsache, dass in der Industrie sowohl während des ersten als auch des zweiten Lockdown immer gearbeitet werden konnte: «Insofern geht es uns nicht so katastrophal wie der Gastro- oder der Kulturbranche.» Insgesamt gingen die Exporte der Mem-Industrie im vergangenen Jahr um 11 Prozent zurück. Dabei gab es auch Branchen, wie die Zuliefer-

er für die Automobilindustrie, zu denen auch Sensirion in Stäfa und Weidplas in Küsnacht gehören, die sich im zweiten Halbjahr deutlich erholten. **Altbewährte Stärken** Hirzel befürchtet allerdings, dass die zweite Corona-Welle zu einer Verzögerung des Aufschwungs führen wird. Für die Planungssicherheit der Mem-Industrie «und um eine Entlassungswelle abzuwenden», fordert er da-

her vom Bundesrat eine Verlängerung der Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate. Dies wäre für jene Firmen wichtig, die bereits Anfang 2020 Kurzarbeit einführen mussten und somit Mitte 2021 die maximale Bezugsdauer erreichen. Für die Industrie am See zeigt sich Hirzel – wie für die Industrie in der Schweiz insgesamt – verhalten optimistisch. Deren Stärken sollen auch in Zukunft die altbewährten bleiben: der

hohe Innovationsgrad, eine starke Exportorientierung und die Fokussierung auf eine ertragsreiche Nische, verbunden mit einer oftmals familiären Unternehmenskultur. Hirzel verweist auf eine Reihe mittelständischer Firmen wie Oetiker, Stäubli, Feller (alle Horgen) oder Grob (Männedorf). Sie profitierten von ihrer Zentrumsnähe, der Nähe zu den Hochschulen in Zürich, Wädenswil und Rapperswil sowie der verkehrstechnisch günstigen Anbindung. Nachteilig ins Gewicht falle, dass der Grossraum Zürich ein teures Pflaster und damit die Kostenbasis entsprechend hoch sei.

**Robuste Industrie**

Nach der Aufhebung des Franken-Mindestkurses durch die Nationalbank im Januar 2015 war es in der Exportindustrie rund um den See zu einem massiven Stellenabbau und der Verlegung von Geschäftsaktivitäten gekommen. Davon betroffen waren Weidplas (damals noch Rapperswil) und Sonova (Stäfa). Grossfirmen wie Ruag (Hombrechlikon) und Mettler-Toledo (Uznach) hoben den Standort auf. Schweizer (Horgen) und Von Roll (Wädenswil) zogen ganz weg. Wenn ein Betrieb ein zusätzliches Werk im Ausland aufbaue, handle es sich in der Regel um Fertigungsschritte, die in der Schweiz aus Kostengründen wenig sinnvoll seien, sagt Hirzel. Dies sichere letztlich auch die Arbeitsplätze in der Schweiz.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie sei seit zehn Jahren unverändert hoch und der Anteil am Bruttoinlandsprodukt stabil. Eine Deindustrialisierung sieht Hirzel weder im Gang noch in Sicht: «Unsere Industrie ist sich gewöhnt an volatile Märkte, sie weiss, wie man Krisen managt.»

## Ricken-Raser zu bedingter Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt

**Zu schnell gefahren** Ein Autofahrer ist zwischen Gebertingen und Ricken mit einer Geschwindigkeit von gut 140 km/h erwisch worden. An der Stelle gilt Tempo 80. Der Mann wurde nach Raser-Gesetz verurteilt.

Er war am Samstag, 9. Juni 2018, der Spitzenreiter bei einer Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei St. Gallen: Ein damals 61-jähriger wurde auf der Rapperswilerstrasse bei Ricken mit 144 Kilometer pro Stunde erwisch. Erlaubt ist dort Tempo 80. Wie die Polizei damals schrieb, wurde dem Mann der Führerschein auf der Stelle abgenommen. Die Staatsanwaltschaft verfügte die Sicherstellung seines Autos. Kürzlich musste sich der Mann vor dem Kreisgericht in Uznach wegen seines Raser-Delikts verantworten.

**Tatbestand knapp erfüllt**

Wegen der Corona-Richtlinien konnte kein Reporter im Gerichtssaal dabei sein. Kreisrichter Michael Gwerder informierte aber nach der Verhandlung telefonisch über das Geschehen. Demnach wurde der Beschuldigte zu einer bedingten Haftstrafe

**«Zu Gunsten des  
Beschuldigten haben  
wir angenommen,  
dass das Auto, das  
er überholen wollte,  
beschleunigt hat.»**
**Der Richter**  
in der Urteilsbegründung

von zwölf Monaten verurteilt. «Das war das Minimum», sagte Gwerder. Der Raser hatte bei dem Autofahrer eine Geschwindigkeit von 144 Kilometer pro Stunde gemessen. Nach Abzug der Toleranz ergibt sich daraus ein Tempo von 140 Stundenkilometern. Ein Gutachten kam zu dem Schluss, dass der Beschuldigte mit 142 Stundenkilometern unterwegs war.

**Kein Grund für Ausnahme**

«Artikel 90, Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes ist objektiv für uns erfüllt», sagte Gwerder. Das ist der sogenannte Raser-Tatbestand. Das Gesetz schreibt klar fest: Wer etwa durch eine krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit das Risiko eines schweren Unfalls eingeht, bekommt eine Freiheitsstrafe von ein bis vier Jahren. Was als «krasse Missachtung» gilt, ist im Gesetz klar geregelt. So erfüllt etwa den

Raser-Tatbestand, wer in einer 80er-Zone mindestens 60 Stundenkilometer zu schnell fährt. Der Beschuldigte beging also mit seinen 142 Stundenkilometern auf dem Tacho eine «krasse Missachtung». «Es ist recht knapp, aber der Tatbestand ist erfüllt», sagte Gwerder. Es habe keinen Grund gegeben, der es rechtfertigte, den Artikel nicht anzuwenden. Ausnahmen seien zum Beispiel in Notfällen möglich.

Das Gericht geht davon aus, dass der Mann beschleunigte, um zu überholen, und das vor ihm fahrende Auto dann auch Gas gab. Nach dem Überholvorgang wurde er von der Polizei rausgewunken. Wie Gwerder erwähnte, hat der Mann sich vor Gericht entschuldigt und gesagt, dass er sich nicht erklären könne, warum er so schnell unterwegs gewesen sei. Er sei sonst nicht der Typ dafür und selbst überrascht von seiner Geschwindigkeit gewesen.

Diese habe sich im Rahmen des Überholvorgangs ergeben.

**«Nicht der klassische Raser»**  
 «Auch wir waren subjektiv der Auffassung, dass es sich nicht um einen klassischen Raser handelt», sagte Gwerder. Der Mann habe in der Situation wahrscheinlich eine falsche Entscheidung getroffen. «Zu seinen Gunsten haben wir angenommen, dass das Auto, das er überholen wollte, beschleunigt hat.»

Bei einem Raser-Delikt wird dem Fahrer der Führerschein für mindestens zwei Jahre entzogen, auch das steht im Gesetz. Dafür ist aber das Strassenverkehrsamt zuständig. Wie Gwerder erwähnte, ist der Raser-Artikel umstritten. Das Strassenverkehrsgesetz wird derzeit überarbeitet. Das Parlament hatte Anpassungen gefordert. Unter anderem sollen die Richter wieder mehr Ermessensspielraum bekommen, die

Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr soll wegfallen. Die Mindestdauer für den Führerausweis soll von zwei Jahren auf ein halbes Jahr gesenkt werden.

**Christine Schibschid**

**IHR PARTNER FÜR TÜREN  
UND ZUTRITTSYSTEME**

 Sennhauser AG  
 044 924 10 30 • [www.sennhauserag.ch](http://www.sennhauserag.ch)


«Eine Berufslehre ist für mich und meinen Sohn die einzige Chance.»

**Ihre Spende hilft Menschen aus Not und Armut**

Das Richtige tun

Jetzt per SMS helfen und 10 Franken spenden: «Caritas 10» an 227

**CARITAS** Schweiz, Südschweiz, Svizzera, Svizzera